

**Niederschrift**  
**über die 12. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung  
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Dienstag, 06. Juni 2017</b>
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:20 Uhr
Ort, Raum:	Daun, Sitzungssaal der Kreisverwaltung des Landkreises Vulkaneifel

**Anwesende:**

**a) Vertreter des Landkreises Bernkastel-Wittlich**

Herr Landrat Eibes, Gregor	
Frau Graham, Marion	
Herr Hackethal, Andreas	
Herr Haussmann, Erwin	

**b) Vertreter des Landkreises Vulkaneifel**

Herr Landrat Thiel, Heinz-Peter	
Herr Dr. Scholzen, Reinhard	
Herr Linnerth, Georg	
Frau Simon, Melitta	
Frau Winter, Magdalena	

**c) Vertreter des Eifelkreises Bitburg-Prüm**

Herr Landrat Dr. Streit, Joachim	Verbandsvorsteher
Herr Barz, Helmut	
Herr Wirtz, Rainer	
Herr Pick, Alfred	
Herr Kruppert, Andreas	

**d) Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg**

Herr Landrat Schartz, Günther	
Frau Roth-Laudor, Jutta	
Herr Neumann, Paul	
Frau Schlöder, Katrin	

**e) Vertreter der Stadt Trier**

Herr Beigeordneter Ludwig, Andreas	
Frau Albrecht, Jutta	
Herr Albrecht, Thomas	
Herr Lehnart, Rainer	
Herr Seidel, Ole	
Herr Schmitz, Hans-Alwin	
Frau Dr. Tressel, Elisabeth	
Herr Wilhelm, Stefan	

**f) Vertreter der Verwaltungen**

Herr Kreutz, Thomas	Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm
Frau Ewertz, Sonja	Kreisverwaltung Vulkaneifel
Frau Bernard, Maria	Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich
Herr Schmitz-Wenzel, Stephan	Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Herr Kannenberg, Wilko	Stadt Trier

**g) VRT GmbH**

Frau Schwarz, Barbara	Geschäftsführerin
-----------------------	-------------------

**h) Zweckverband VRT**

Frau Schwarz, Barbara	Geschäftsführerin
Herr Roquette, Marcel	Schriftführer
Frau Faber, Jennifer	
Herr Klormann, Felix	

**i) Gäste**

Herr Meinhart, Raphael	IGDB GmbH
------------------------	-----------

**Entschuldigt:**

Herr Kohl, Fritz	Landkreis Bernkastel-Wittlich; entschuldigt; Stimmrecht an Herrn Hackethal, Andreas
Frau Blatzheim-Roegler, Jutta (MdL)	Landkreis Bernkastel-Wittlich; entschuldigt; Stimmrecht an Herrn Landrat Eibes, Gregor
Herr Meyer, Alois	Landkreis Bernkastel-Wittlich; entschuldigt; Stimmrecht an Herrn Landrat Eibes, Gregor
Herr Michels, Helmut	Landkreis Vulkaneifel
Herr Vietoris, Josef	Landkreis Vulkaneifel
Herr Petry, Moritz	Eifelkreis Bitburg-Prüm; entschuldigt; Stimmrecht an Herrn Barz, Helmut
Herr Ritter, Klaus	Eifelkreis Bitburg-Prüm; entschuldigt;
Herr Dr. Scheiding, Günter	Eifelkreis Bitburg-Prüm; entschuldigt; Stimmrecht an Herrn Pick, Alfred
Frau Quijano-Burchardt, Sabina	Landkreis Trier-Saarburg; entschuldigt
Herr Rausch, Walter	Landkreis Trier-Saarburg; entschuldigt
Herr Weber, Joachim	Landkreis Trier-Saarburg; entschuldigt; Stimmrecht an Herrn Neumann, Paul

**Nicht anwesend:**

Frau Zender, Nadine	Landkreis Bernkastel-Wittlich
Herr Petry, Jörg	Landkreis Vulkaneifel
Herr Steuer, Hans	Landkreis Trier-Saarburg

Der **Verbandsvorsteher Herr Landrat Dr. Joachim Streit begrüßt** die VertreterInnen der Verbandsversammlung. Er stellt fest, dass zur öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung **frist- und formgerecht** am 11.05.2017 eingeladen wurde und **Beschlussfähigkeit** besteht.

Gegen die Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 06. Juni 2017 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Herr Landrat Dr. Streit stellt die **Tagesordnung** damit wie folgt fest:

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

- 1 Mitteilungen
- 2 Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung vom 21. März 2017
- 3 Änderung Verbandsordnung ZV VRT
- 4 Publikation öffentlicher Bekanntmachungen
- 5 Änderung / Ergänzung Allgemeine Vorschrift
- 6 Ergänzung des regionalen Nahverkehrsplanes um das Linienbündelungskonzept im Eifelkreis Bitburg-Prüm
- 7 Vorabbekanntmachung Trierer Land
- 8 Vorabbekanntmachung Römische Weinstraße
- 9 Vorabbekanntmachung Mosel
- 10 Vorabbekanntmachung Südeifel
- 11 Verschiedenes

**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:**

- 12 Mitteilungen
- 13 Niederschrift der 11. nichtöffentlichen Sitzung vom 21. März 2017
- 14 Kooperations- und Finanzierungsverträge für die Linienbündel Römische Weinstraße, Trierer Land, Südeifel und Mosel: hier § 7 – Finanzierung der Verkehrsleistung
- 15 Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### TOP 1      **Mitteilungen**

Es stehen keine Mitteilungen an.

### TOP 2      **Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung vom 21. März 2017**

Die Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung vom 21. März 2017 wurde am 11. Mai 2017 im Internet unter [www.zv-vrt.de](http://www.zv-vrt.de) eingestellt. Die Vertreter der Verbandsversammlung wurden darüber am selben Tag per E-Mail informiert.

Herr Landrat Dr. Streit stellt keine Änderungswünsche fest, damit gilt die Niederschrift als beschlossen.

### TOP 3      **Änderung Verbandsordnung ZV VRT**

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Frau Schwarz das Wort. Frau Schwarz stellt die Sitzungsvorlage vor.

Die Änderungen an der Verbandsordnung durch Beschluss 10.6/2016 vom 29.11.2016 wurden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zugeleitet. Diese hat weitere Änderungen an der Verbandsordnung empfohlen. Diese wurden in den Sitzungsunterlagen dargestellt. Des Weiteren wurden die Maßstäbe zur Berechnung der Umlagen in § 10 konkretisiert und vorbehaltlich des Beschlusses in TOP 14 geändert.

Herr Landrat Dr. Streit stellt den Beschlussvorschlag nach Diskussion zur Abstimmung.

Es ergeht folgender Beschluss:

#### **Beschluss 12.3/2017**

- **Die Verbandsversammlung des ZV VRT beschließt die genannten Änderungen und die von der ADD empfohlenen Änderungen an der Verbandsordnung des ZV VRT gemäß vorliegendem Entwurf (siehe Anlage 1).**
- **Die geänderte Verbandsordnung soll erneut durch die Geschäftsstelle der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zwecks Feststellung zugeleitet werden.**

#### **Ergebnis der Abstimmung**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 4      Publikation öffentlicher Bekanntmachungen</b>
---

Herr Landrat Dr. Streit übergibt das Wort an Frau Schwarz, die die Sitzungsvorlage erläutert.

Laut ADD widerspricht die Benennung einer speziellen Zeitung als Bekanntmachungsorgan in der Verbandsordnung der EU-Dienstleistungsrichtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-Dienstleistungsrichtlinie, Abl. L. 376 vom 27.12.2006, S. 36). Die Verbandsversammlung muss durch einen gesonderten Beschluss entscheiden, in welcher Zeitung oder Zeitungen die Bekanntmachungen zu veröffentlichen sind. Die entsprechende Regelung findet sich in § 7 Abs. 2 DVO zu § 27 GemO (anw. über § 7 Abs. 1 Nr. 5 KomZG). Daher ist ein erneuter Beschluss der Verbandsversammlung zum Bekanntmachungsorgan notwendig.

Herr Landrat Dr. Streit stellt den Beschlussvorschlag nach Diskussion zur Abstimmung.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss 12.4/2017**

- **Die Verbandsversammlung beschließt, als Bekanntmachungsorgan des ZV VRT die Zeitung „Trierischer Volksfreund“ zu bestimmen.**

**Ergebnis der Abstimmung**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 5      Änderung / Ergänzung Allgemeine Vorschrift</b>
--

Herr Landrat Dr. Streit erteilt das Wort an Frau Schwarz. Frau Schwarz erklärt die Sitzungsvorlage.

Die Änderungen an der Allgemeine Vorschrift sind der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt. Änderungen wurden markiert.

**a)      Änderung Ziffer 4.4: Antragsfrist**

Bisheriger Text: „Die vollständigen Daten, welche zur Berechnung des ex ante-Wertes erforderlich sind (Anlage 4, Anhang 1, 2), müssen spätestens zum 15. Juli des auf das Ausgleichsjahr folgenden Jahres durch den Wirtschaftsprüfer oder einer vom ZV VRT anerkannten Stelle oder Person des Unternehmens geprüft vorliegen (Antragsfrist).“

Ersetzt wird hier „folgenden“ (Jahres) durch „vorangegangenen“ (Jahres).

**Die Ziffer 4.4 lautet NEU:**

Neuer Text: „Die vollständigen Daten, welche zur Berechnung des ex ante-Wertes erforderlich sind (Anlage 4, Anhang 1, 2), müssen spätestens zum 15. Juli des auf das Ausgleichsjahr vorangegangenen Jahres durch den Wirtschaftsprüfer oder einer vom ZV VRT anerkannten Stelle oder Person des Unternehmens geprüft vorliegen (Antragsfrist).“

**Begründung:**

Nach der bislang beschlossenen Antragsfrist hätten die Unternehmen bis 2018 einen Antrag auf Ausgleich für das Ausgleichsjahr 2017 stellen können.

**b) Änderung: Anlage 3 Anhang 1.1 der Allgemeinen Vorschrift**

Geändert wird die Anlage 3 Anhang 1.1 (Kalkulationsblatt Ist-Kosten), die die Unternehmen im Rahmen der Überkompensationskontrolle (ex post) einzureichen haben. Die Änderung betrifft den Bereich der Bilanzkorrektur. Hier wird die Zeile kalk. Zinsen um den Zusatz „(gemäß LSP)“ Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten ergänzt (siehe Anlage 3).

**Begründung:**

Die bisher vorgesehene Abfrage der Zinsen wurde bei den Unternehmen teilweise missverstanden, was unter anderem damit zusammenhängt, dass das Kalkulationsblatt des Landes für Ausgleichszahlungen nach § 3 des Landesgesetzes über den Ausgleich von Preisermäßigungen bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des im Ausbildungsverkehr hier anders aufgebaut ist. Mit der nun vorgeschlagenen Änderung wird eine Angleichung an das Kalkulationsblatt des Landes erreicht.

**c) Neu eingefügt wird in Anlage 3 der Allgemeinen Vorschrift der Anhang 1.4: Durchführungsvorschriften**

Die Unternehmen müssen für die ex ante Antragsstellung und im Rahmen der Überkompensationsprüfung eine Trennungsrechnung einreichen. Im Rahmen der Trennungsrechnung sind Kosten und Erträge zu separieren, die nicht in den Anwendungsbereich der Allgemeinen Vorschrift fallen. (Durchführungsvorschriften siehe Anlage 4)

**Begründung:**

Die Unternehmen haben um Hilfestellungen für ihren Wirtschaftsprüfer gebeten. Die Durchführungsvorschriften regeln nun ein einheitliches Vorgehen.

### Beschluss 12.5/2017

- Die Verbandsversammlung beschließt die Änderungen in Ziffer 4.4 und in Anlage 3, Anhang 1.1 der Allgemeinen Vorschrift.
- Die Verbandsversammlung beschließt, die Allgemeine Vorschrift um die genannten Durchführungsvorschriften (siehe Anlage 4) zu ergänzen.

### Ergebnis der Abstimmung

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 6</b>	<b>Ergänzung des regionalen Nahverkehrsplanes um das Linienbündelungskonzept im Eifelkreis Bitburg-Prüm</b>
--------------	---

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Frau Schwarz das Wort. Frau Schwarz stellt die Sitzungsvorlage vor.

Die Ergebnisse des gemeinsamen Beteiligungsverfahrens zur Ergänzung des regionalen Nahverkehrsplanes VRT und des lokalen Nahverkehrsplanes Eifelkreis Bitburg-Prüm um das Linienbündelungskonzept im Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm sind als Anlage 5 (Abwägungsentscheidung/Synopse) und Anlage 6 (Linienbündelungskonzept) der Niederschrift beigefügt.

Herr Landrat Dr. Streit stellt den Beschlussvorschlag nach Diskussion zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird gefasst:

### Beschluss 12.6/2017

- Die Verbandsversammlung des ZV VRT beschließt die Fortschreibung des regionalen NVP um das Linienbündelungskonzept des Landkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm gemäß der Anlage 5 (Abwägungsentscheidung/Synopse) und der Anlage 6 (Linienbündelungskonzept).
- Sollten sich im Rahmen der Fortschreibung des regionalen Nahverkehrsplanes und der lokalen Nahverkehrspläne neue Erkenntnisse ergeben, wird die Geschäftsstelle des ZV VRT hiermit beauftragt, die Linienbündelungsbeschlüsse den gewonnenen Erkenntnissen anzupassen.
- Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses durch den Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm in Bezug auf die Fortschreibung des lokalen NVP des Eifelkreises.

### Ergebnis der Abstimmung

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.



<b>TOP 7      Vorabbekanntmachung Linienbündel Trierer Land</b>
---

Herr Landrat Dr. Streit übergibt das Wort an Frau Schwarz. Sie stellt die Sitzungsvorlage vor.

Die Vorabbekanntmachung des Linienbündels Trier Land muss spätestens Ende August 2017 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden. Anlage 7 zeigt die Anlagen zur Vorabbekanntmachung (Entwurfsstand 23.05.2017).

Die Linienbündel Trierer Land, Römische Weinstraße und Mosel werden im August 2017 im Supplement zum Amtsblatt der EU veröffentlicht; die Südeifel im Dezember 2017.

Die Ergänzung zur Vorabbekanntmachung beinhaltet einen Überblick über künftige Linien und Linieneinführung sowie Kurzinformationen über Aufgabenträger, Vergabezeitraum, Verkehrstage, Verknüpfungspunkte, verkehrliche Funktion, anzubindende Einrichtungen, Tarif und Tariftreue. Die weiteren Anlagen enthalten die Mindestvorgaben über Fahrzeug- und Qualitätsanforderungen, Aussagen zum Fahrkartenvertrieb, Vorgaben zum Fahrplan und Verkehrstagerregelungen.

Herr Landrat Dr. Streit stellt den Beschlussvorschlag nach Diskussion zur Abstimmung.

Es ergeht der folgende Beschluss:

**Beschluss 12.7/2017**

- **Die Verbandsversammlung beschließt unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages Trier-Saarburg die Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung für das Linienbündel Trierer Land im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union auf Basis der Vorgaben aus Anlage 7.**
- **Der Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier wird mit der Durchführung der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung beauftragt.**
- **Etwaige erforderliche redaktionelle und/oder gesetzliche Aktualisierungen in der vorliegenden Anlage 7 können durch den ZV VRT in Abstimmung mit der Verwaltung der zuständigen Aufgabenträger erfolgen.**

**Ergebnis der Abstimmung**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 8      Vorabbekanntmachung Linienbündel Römische Weinstraße</b>
--

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Frau Schwarz das Wort. Frau Schwarz stellt die Sitzungsvorlage vor.

Die Vorabbekanntmachung des Linienbündels Römische Weinstraße muss spätestens Ende August 2017 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden. Anlage 8 zeigt die Anlagen zur Vorabbekanntmachung (Entwurfsstand 23.05.2017).

Die Ergänzung zur Vorabbekanntmachung beinhaltet einen Überblick über künftige Linien und Linieneinführung sowie Kurzinformationen über Aufgabenträger, Vergabezeitraum, Verkehrstage, Verknüpfungspunkte, verkehrliche Funktion, anzubindende Einrichtungen, Tarif und Tariftreue. Die weiteren Anlagen enthalten die Mindestvorgaben über Fahrzeug- und Qualitätsanforderungen, Aussagen zum Fahrkartenvertrieb, Vorgaben zum Fahrplan und Verkehrstagerregelungen.

Nachdem es keine Fragen oder Anmerkungen zu den Sitzungsunterlagen gibt, stellt Herr Landrat Dr. Streit den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Es ergeht der folgende Beschluss:

**Beschluss 12.8/2017**

- **Die Verbandsversammlung beschließt unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages Trier-Saarburg die Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung für das Linienbündel Römische Weinstraße im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union auf Basis der Vorgaben aus Anlage 8.**
- **Der Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier wird mit der Durchführung der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung beauftragt.**
- **Etwaige erforderliche redaktionelle und/oder gesetzliche Aktualisierungen in der vorliegenden Anlage 8 können durch den ZV VRT in Abstimmung mit der Verwaltung der zuständigen Aufgabenträger erfolgen.**

**Ergebnis der Abstimmung**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 9      Vorabbekanntmachung Linienbündel Mosel</b>
--

Herr Landrat Dr. Streit gibt Frau Schwarz das Wort. Frau Schwarz erläutert die Sitzungsvorlage.

Die Vorabbekanntmachung des Linienbündels Mosel muss spätestens Ende August 2017 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden. Anlage 9 zeigt die Anlagen zur Vorabbekanntmachung (Entwurfsstand 23.05.2017).

Die Ergänzung zur Vorabbekanntmachung beinhaltet einen Überblick über künftige Linien und Linieneinführung sowie Kurzinformationen über Aufgabenträger, Vergabezeitraum, Verkehrstage, Verknüpfungspunkte, verkehrliche Funktion, anzubindende Einrichtungen, Tarif und Tariftreue. Die weiteren Anlagen enthalten die Mindestvorgaben über Fahrzeug- und Qualitätsanforderungen, Aussagen zum Fahrkartenvertrieb, Vorgaben zum Fahrplan und Verkehrstagerregelungen.

Herr Landrat Dr. Streit stellt nach Diskussion den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der folgende Beschluss wird gefasst:

#### **Beschluss 12.9/2017**

- **Die Verbandsversammlung beschließt unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages Bernkastel-Wittlich die Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung für das Linienbündel Mosel im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union auf Basis der Vorgaben aus Anlage 9.**
- **Der Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier wird mit der Durchführung der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung beauftragt.**
- **Etwaige erforderliche redaktionelle und/oder gesetzliche Aktualisierungen in der vorliegenden Anlage 9 können durch den ZV VRT in Abstimmung mit der Verwaltung der zuständigen Aufgabenträger erfolgen.**

#### **Ergebnis der Abstimmung**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 10    Vorabbekanntmachung Linienbündel Südeifel</b>
--

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Frau Schwarz das Wort. Frau Schwarz stellt die Sitzungsvorlage vor.

Die Vorabbekanntmachung des Linienbündels Südeifel muss spätestens Mitte Dezember 2017 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden. Anlage 10 zeigt die Anlagen zur Vorabbekanntmachung (Entwurfsstand 23.05.2017).

Die Ergänzung zur Vorabbekanntmachung beinhaltet einen Überblick über künftige Linien und Linieneinführung sowie Kurzinformationen über Aufgabenträger, Vergabezeitraum, Verkehrstage, Verknüpfungspunkte, verkehrliche Funktion, anzubindende Einrichtungen, Tarif und Tariftreue. Die weiteren Anlagen enthalten die Mindestvorgaben über Fahrzeug- und Qualitätsanforderungen, Aussagen zum Fahrkartenvertrieb, Vorgaben zum Fahrplan und Verkehrstagerregelungen.

Herr Landrat Dr. Streit stellt nach Diskussion den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss 12.10/2017**

- **Die Verbandsversammlung beschließt unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages Bitburg-Prüm die Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung für das Linienbündel Südeifel im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union auf Basis der Vorgaben aus Anlage 10.**
- **Der Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier wird mit der Durchführung der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung beauftragt.**
- **Etwaige erforderliche redaktionelle und/oder gesetzliche Aktualisierungen in der vorliegenden Anlage 10 können durch den ZV VRT in Abstimmung mit der Verwaltung der zuständigen Aufgabenträger erfolgen.**

**Ergebnis der Abstimmung**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 11    Verschiedenes</b>
--------------------------------

Herr Landrat Dr. Streit übergibt das Wort an Herrn Dr. Scholzen. Herr Dr. Scholzen erkundigt sich nach der zum 01.04.2017 neu besetzten Stelle im Bereich Marketing. Es soll eine einheitliche Strategie zur Vermarktung des ÖPNV-Konzeptes erarbeitet werden. Die Strategie sieht vor, das Konzept anhand mehrerer Medien zu kommunizieren. Diese umfassen unter anderem eine umfangreiche Einführungskampagne, Pressemitteilungen in einschlägigen regionalen Tageszeitungen sowie gegebenenfalls Informationsveranstaltungen vor Ort z.B. zum Thema „alternative Bedienformen“. Die Verbandsversammlung wird hierüber noch ausführlicher informiert werden.

Die nächste planmäßige Verbandsversammlung findet statt am Mittwoch, dem 27. September 2017 in der Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen dankt der Verbandsvorsteher den Anwesenden und schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

Sitzungsleiter

Schriftführer

03.07.2017

\_\_\_\_\_  
Landrat Dr. Joachim Streit  
Verbandsvorsteher ZV VRT

03.07.2017

\_\_\_\_\_  
Marcel Roquette  
ZV VRT

**Anlagen (öffentlicher Teil)**

- Anlage 1 zu TOP 3:    Verbandsordnung mit Änderungsempfehlungen durch die ADD
- Anlage 2 zu TOP 5:    Allgemeine Vorschrift mit markierten Änderungen
- Anlage 3 zu TOP 5:    Anlage 3 Anhang 1.1 der Allgemeinen Vorschrift
- Anlage 4 zu TOP 5:    Durchführungsvorschriften zur Allgemeinen Vorschrift
- Anlage 5 zu TOP 6:    Abwägungsentscheidung / Synopse Linienbündelungskonzept Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm
- Anlage 6 zu TOP 6:    Linienbündelungskonzept des Landkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm
- Anlage 7 zu TOP 7:    Entwurf Vorabbekanntmachung Linienbündel Trierer Land
- Anlage 8 zu TOP 8:    Entwurf Vorabbekanntmachung Linienbündel Römische Weinstraße
- Anlage 9 zu TOP 9:    Entwurf Vorabbekanntmachung Linienbündel Mosel
- Anlage 10 zu TOP 10: Entwurf Vorabbekanntmachung Linienbündel Südeifel